

Gemeindeverwaltungsverband „Seckachtal“

Sitz: Adelsheim

Neckar-Odenwald-Kreis

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Gemeindeverwaltungsverbandes „Seckachtal“ für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund von § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) i.V.m. § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat die Verbandsversammlung am 17.03.2021 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	141.200
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	- 141.200
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	141.200
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	- 141.200
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	0
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	0
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	0
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0

2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **0 EUR**.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **0 EUR**.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **25.000 EUR**.

§ 5 Verbandsumlage

Die Verbandsumlage wird vorläufig festgesetzt auf **28.700 EUR**.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt!

Adelsheim, den 27.04.2021

Wolfram Bernhardt
Verbandsvorsitzender

Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wurde von der Rechtsaufsichtsbehörde - Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis - mit Schreiben vom 13.04.2021 gemäß § 18 GKZ i.V.m. § 121 Abs. 2 GemO bestätigt. Genehmigungspflichtige Teile enthält die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 nicht.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 liegt in der Zeit vom 10.05.2021 bis einschließlich 20.05.2021 im Rathaus Seckach, Bahnhofstr. 30, 74743 Seckach, Zimmer 408, öffentlich aus. Wegen der aktuell gültigen infektionsschützenden Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus bitten wir um vorherige Terminvereinbarung unter Tel.Nr. 06292/9201-0. Während der Auslegungsfrist ist der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 auch im Internet sowohl auf der Homepage der Stadt Adelsheim (www.adelsheim.de) als auch auf der Homepage der Gemeinde Seckach (www.seckach.de) einsehbar.